

Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Bauvorhaben: <u>SCHAFSTALL</u>		
Betrieb:	Betriebsnr.:	Datum:
Anschrift:	Bauantrag: AZ.:	Auskunft erteilende Person:

Anforderungen an die Haltungseinrichtung	Richtwerte für Neubauten	geplante Bauausführung <i><u>DIESE SPALTE BITTE AUSFÜLLEN!</u></i>	Gutachten <i>(nicht ausfüllen)</i>
Allgemeine Angaben			
Besatzdichte		geplante Besatzdichte: Mutterschafe: _____ Stk. Böcke: _____ Stk. Jährlinge: _____ Stk. Jahresdurchschnitt Lämmer: _____ Stk.	
Nutzungsform		<input type="checkbox"/> Mutterschafhaltung <input type="checkbox"/> Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Schafmilch-Produktion <input type="checkbox"/> Hobbyhaltungen <input type="checkbox"/> Lämmermast <input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Haltungsform		<input type="checkbox"/> ganzjährige Stallhaltung <input type="checkbox"/> Winterstallhaltung <input type="checkbox"/> sonstige: _____	

Buchtengestaltung			
Buchtengröße	<u>Gruppenbucht:</u> Mutterschaf : 1,0-1,7m ² Jährling: 0,7m ² Lamm: <25kg: 0,3m ² , >25kg: 0,4-0,5m ² Bock: 1,5-2,0m ² <u>Einzelbucht:</u> Bock: 3,0-4,0m ² Ablambbucht: 1,5-1,75m ²	geplante Buchten: <input type="checkbox"/> Gruppenbuchten: - Buchtenanzahl: _____ - Buchtengrößen: _____ <input type="checkbox"/> Einzelbuchten - Buchtenanzahl: _____ - Buchtengrößen: _____	
Bodengestaltung		Geplante Bodengestaltung: <input type="checkbox"/> Tiefstreuhaltung <input type="checkbox"/> Lochböden <input type="checkbox"/> Spaltenböden Spaltenweite: _____ cm, Auftrittsbreite: _____ cm <input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Fütterungs- und Tränkeinrichtungen			
Jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter gewährt werden	- Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1; - Sprossenabstand bei den Futterraufen: 6 cm - Fressplatzbreite: - Längströge: Mutterschafe: 40 cm Jährlinge: 30 cm Lämmer: 20 cm Böcke: 50 cm - Rundtröge: Mutterschafe: 20 cm Jährlinge: 20 cm Lämmer: 5-10 cm Böcke: 25 cm	a) Fressplatzausführung: <input type="checkbox"/> Futtertisch mit Fressgitter <input type="checkbox"/> Futtertisch ohne Fressgitter <input type="checkbox"/> fixe Futterraufe <input type="checkbox"/> mobile Futterraufe <input type="checkbox"/> Futterraufe mit Futterband <input type="checkbox"/> Rundraufe Anzahl : _____, Länge: _____m Sprossenabstand der Raufen: _____ cm b) Fütterungsart: <input type="checkbox"/> rationiert, <input type="checkbox"/> ad libitum c) gepl. Tier-Fressplatz-Verhältnis: _____ d) gepl. Fressplatzbreite/Tier: _____cm	
Jedem Tier muss Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser gewährt werden	1 Selbsttränke/50 Schafe	<input type="checkbox"/> Trogtränke; Länge der Trogtränken: _____m Anzahl/Bucht: _____Stk. <input type="checkbox"/> Schalentränke Anzahl/Bucht: _____Stk. <input type="checkbox"/> Tränken höhenverstellbar	
Allgemeine Anforderungen			

Durchgänge und Türöffnungen	Durchgänge und Türöffnungen müssen die notwendige Größe aufweisen. Toröffnungsbreite mind. 4,0m, nach außen zu öffnen	minimale Türöffnungsbreite: _____m maximale Türöffnungsbreite: _____m	
Beleuchtung	Inaugenscheinnahme der Tiere muss jederzeit möglichen sein	<input type="checkbox"/> mittels Kunstlicht erfüllt <input type="checkbox"/> kein Stromanschluss	
Lichteinfallfläche	Anteil der Lichteinfallfläche 5-10 % der Wandfläche	Stallgrundfläche: _____m ² Lichteinfallfläche: _____m ²	
Absonderung kranker Tiere			
Krankenbuchten	Es muss eine Krankenbucht mit trockener und weicher Einstreu vorhanden sein:	Anzahl gepl. Krankenbuchten: _____ geplant als <input type="checkbox"/> Einzelbucht, <input type="checkbox"/> Gruppenbucht Einzelboxenflächen: _____m ² Gruppenboxenfläche: _____m ²	
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.			
_____	_____		
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr		

(Begutachtungsschema: √ = beurteilt ohne Beanstandung, X_{1..}= beurteilt mit Beanstandung, – = nicht beurteilbar)

Die tierschutzfachliche Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt nach § 2 des Tierschutzgesetzes (vom 18.05.2006 (BGBl. S. 1206, 1313) in der z.Z. geltenden Fassung), wonach jeder, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, verpflichtet ist, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.

Zur Konkretisierung dieser Forderungen werden die Bestimmungen der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (TierSchNutzTV, vom 22.08.2006 (BGBl. I S. 2043) in der z.Z. geltenden Fassung) sowie „Haltungsverfahren in der Schafhaltung“ der KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.) herangezogen..

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach

E-Mail: veterinaer@rbk-online.de , Fax- Nr. 02202/13-6819; bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tel.- Nr. 02202/13-2815.